

Anmeldung und Genehmigungen

Anmoderation

Wie heißt es so schön im Volksmund: Von der Wiege bis zur Bahre: Formulare. Da macht auch eine Existenzgründung keine Ausnahme. Man muss sein Unternehmen nämlich erst einmal anmelden. Und man braucht – je nachdem, womit man sein Geld verdienen möchte – für seine berufliche Tätigkeit eine Genehmigung.

Wer worauf bei Anmeldungen und Genehmigungen achten muss, erfahren Sie in diesem Podcast. Und wir verraten Ihnen außerdem, welche typischen Probleme rund um das leidige Thema „Formalitäten“ immer wieder vorkommen.

Beitrag

Wer ein eigenes Unternehmen gründen und führen will, muss dies beim Gewerbeamt anmelden. Ausgenommen von dieser Pflicht sind die Freien Berufe (z.B. Rechtsanwälte, Ärzte, Künstler), falls sie nicht durch die gewählte Rechtsform (z.B. einer GmbH) als Gewerbetreibende anmeldepflichtig sind. Ausgenommen sind auch Land- und Forstwirte.

Freiberufler müssen sich beim Finanzamt anmelden. Sie erhalten dort eine Steuernummer. Gewerbetreibende müssen ihr Gewerbe beim örtlichen Gewerbeamt anmelden. Generell lassen sich diese Gewerbebeanmeldungen in zwei Gruppen unterteilen:

1. Die erlaubnisfreien Gewerbe: Das Gewerbeamt bestätigt Ihnen die Anmeldung innerhalb von drei Tagen. Einschränkung: Geht es um ein so genanntes überwachungsbedürftiges Gewerbe (z.B. eine Auskunftstei, eine Detektei oder eine Ehevermittlung), so verlangt das Gewerbeamt ein polizeiliches Führungszeugnis sowie einen Auszug des Gewerbezentralregisters.

2. Die erlaubnispflichtigen Gewerbe: Für bestimmte Gewerbe ist eine besondere Erlaubnis erforderlich. Sie muss vor Beginn der Tätigkeit eingeholt werden. Hier geht es – aus Verbraucherschutzgründen – um die persönliche Zuverlässigkeit der Gründerin oder des Gründers: Sie wird z. B. durch Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses und einem Auszug aus dem Gewerbezentralregister sowie einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts bescheinigt.

Es geht zudem sachliche Voraussetzungen: Hier braucht man den Nachweis seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – konkret: eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis - und einen Nachweis über den erforderlicher Zustand der Gewerberäume.

Es geht schließlich um fachliche Voraussetzungen: je nach geforderter Qualifikation muss der Gründer die Teilnahme an einer Weiterbildung, eine Ausbildung oder aber ein Studium absolviert haben.

Anmeldungen und Genehmigungen werden von vielen Gründern für reine Formsache gehalten. Die Praxis beweist das Gegenteil. Probleme und Fehler sind an der Tagesordnung. In aller Regel führen diese zu Zeit- und finanziellen Verlusten bzw. Engpässen. Typische Probleme:

1. Viele Gründer unterschätzen die Anzahl notwendiger Genehmigungen und den damit verbundenen Aufwand. Tipp: Frühzeitig nach denkbaren Auflagen fragen und mögliche Kosten kalkulieren!
2. Die Dauer der Genehmigungsverfahren wird unterschätzt. Folge: Unternehmen geraten in finanzielle Schwierigkeiten, wenn eingeplante erste Einnahmen noch nicht eintreffen.
3. Genehmigungen sind nicht selten mit Auflagen verknüpft. Zum Beispiel der Einbau eines Filters in die Entlüftung, ein Abfallkonzept bei Sondermüll etc. Die Kosten für Auflagen werden aber oftmals nicht in die Kalkulation der Finanzen mit einbezogen

4. Die erste Anmeldung ist für die meisten Gründer – wie gesagt - die Gewerbeanmeldung beim Gewerbeamt. Das Gewerbeamt wird diese Meldung an verschiedene andere Institutionen weiterleiten. Es ist aber möglich, dass zum Unternehmensstart noch nicht alle erforderlichen Meldungen und Genehmigungen aller Behörden vorliegen. Tipp: Mit allen Behörden selbst Kontakt aufnehmen, um Anmeldeformalitäten zu klären und zu beschleunigen.

5. Oft wird nicht (rechtzeitig) sichergestellt, ob für eine Baumaßnahmen eine Baugenehmigung erforderlich ist. Wenn man trotzdem baut, kann das Bauamt verlangen, dass der Ursprungszustand wieder hergestellt wird. Folge 1: hohe Kosten. Folge 2: Verzögerung der Baumaßnahme wegen der nachträglichen Beantragung der Baugenehmigung.

6. Zahlreiche Genehmigungen sind ausschließlich für bestimmte Bereiche bzw. Räume erteilt (z.B. bei Gaststätten). Werden nun zusätzliche Flächen oder Räume genutzt, muss eine zusätzliche Genehmigung eingeholt werden.

7. Es können rechtliche Probleme auftreten, wenn z.B. der Firmenname bereits vergeben und geschützt ist. oder Produkte durch Patente geschützt sind. Wird ein vergebener und geschützter Name genutzt, drohen möglicherweise juristische Auseinandersetzungen über die Rechte, die zu erheblichen Kosten (bei der Umfirmierung) und Problemen (bis zur Geschäftsaufgabe) führen können.

GründerZeiten 36 „Anmeldungen und Genehmigungen“

<http://www.existenzgruender.de/04/01/02/index.php>